Betriebsanweisung

gemäß GefStoffV

Datum
18.05.2015

Arbeitsbereich:

Arbeitsplatz:

Tätigkeit:

Gefahrstoffbezeichnung

Powerreiniger 11.1

Gefahren für Mensch und Umwelt

Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
Produkt enthält: Phosphorsäure

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Nicht rauchen, essen und trinken in Arbeits- und Lagerräumen. Auch keine Lebensmittel, Getränke oder Tabak aufbewahren.
Nur in saubere und säurefeste Gefäße umfüllen.
Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.
Nicht mit anderen Produkten mischen.
Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
Jede Störung sofort dem Vorgesetzten melden. Reparaturen sachgerecht und mit Vorsicht durchführen.

Verhalten im Gefahrfall

Im Falle einer Brandbekämpfung betriebliche Anweisungen genau einhalten.
Kleine Brände mit CO2- oder Pulverlöscher bzw. mit Wassersprühstrahl löschen. Wenn möglich mit viel Wasser verdünnen.
Bei Auftreten von Leckagen bzw. Auslaufen von Flüssigkeit sofort Vorgesetzten oder Betriebsleitung informieren.

Erste Hilfe

Nach Augenkontakt sofort mehrere Minuten mit Wasser spülen und Vorgesetzten verständigen. Nach betrieblicher Versorgung Augenarzt aufsuchen.
Nach Einatmen für Frischluft, Ruhe und Wärme sorgen. Gegebenenfalls Arzt verständigen.
Betroffene Haut gründlich mit Wasser reinigen. Bei großflächigen Hautbenetzungen mit Notbrause spülen und benetzte Kleidung vorsichtig entfernen.
Nach Verschlucken Mund ausspülen und reichlich Wasser nach trinken. Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzt hinzuziehen.

Sachgerechte Entsorgung

Verschüttete Flüssigkeit mit Universalbinder aufsaugen und ebenso wie Abfälle in verschlossenen Gefäßen der zuständigen Stelle zur Entsorgung übergeben. Kleine Mengen dürfen mit Wasser verdünnt in die Kanalisation gelangen.